



CIVEX-V-026

95. Plenartagung am 3./4. Mai 2012

STELLUNGNAHME des Ausschusses der Regionen

"ERWEITERUNGSSTRATEGIE UND WICHTIGSTE **HERAUSFORDERUNGEN 2011-12"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- erinnert daran, dass alle Länder¹, die unter die Erweiterungsstrategie fallen, das Übereinkommen des Europarats zum Schutz der Menschenrechte und die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung offiziell ratifiziert haben; ruft die Länder auf, diese Verpflichtungen zu erfüllen und umzusetzen:
- weist darauf hin, welche grundlegende Bedeutung die Herausbildung und Entwicklung einer Multi-Level-Governance, unabhängiger Medien und der Zivilgesellschaft in den Kandidatenländern hat, und ruft diese dazu auf, die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und demokratischen Verfahren im politischen Leben zu unterstützen;
- hebt hervor, wie wichtig ein formelles Konsultationsverfahren zwischen den zuständigen nationalen Behörden und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in jeder Phase des Erweiterungsprozesses der EU ist. Damit verbunden sind zugleich auch eine breitere gesellschaftliche Beteiligung und die Förderung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Bürgernähe. Es erleichtert auch die Umsetzung der Rechtsvorschriften und trägt zu einer wirksameren Nutzung der IPA-Mittel bei, wenn die lokalen und regionalen Vertreter gut über den Integrationsprozess informiert sind;
- regt an, Vereinigungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zu gründen oder zu stärken, die im Interesse des Erfahrungsaustauschs und der Unterstützung des Integrationsprozesses mit ihren Pendants in den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollten;
- würdigt den laufenden Integrationsprozess in den Kandidatenländern, der zugleich als Teil eines Dezentralisierungsprozesses genutzt werden sollte, der auf Transparenz in der Umsetzung beruht;
- unterstreicht die zentrale Bedeutung, die der Befolgung des Grundsatzes der guten Nachbarschaft zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den übrigen Ländern sowie der Rolle und Bedeutung der Entwicklung der grenzübergreifenden und regionalen Zusammenarbeit dieser Staaten zukommt.

CdR 365/2011 fin

Ausgenommen Kosovo; siehe Resolution 1244 (1999) des UN-Sicherheitsrates.

Berichterstatter

Stanisław Szwabski (EA/PL), Vorsitzender des Stadtrates von Gdingen (Gdynia)

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2011-2012 COM(2011) 666 final

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Empfehlungen

- 1. erinnert daran, dass das Ziel der Erweiterung der Europäischen Union darin besteht, das Gebiet der friedlichen Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa auszudehnen. Darum ist die Europäische Union offen für Verhandlungen mit jedem beitrittswilligen europäischen Land, das der Einhaltung demokratischer Werte verpflichtet ist und die Kriterien für die Mitgliedschaft erfüllt; verweist darauf, dass eine Erweiterung nur bei Gewährleistung der erfolgreichen Integration des Beitrittslandes in die Europäische Union möglich ist;
- 2. erinnert daran, dass alle Länder², die unter die Erweiterungsstrategie fallen, das Übereinkommen des Europarats zum Schutz der Menschenrechte und die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung offiziell ratifiziert haben; ruft die Länder auf, diese Verpflichtungen zu erfüllen und umzusetzen;
- 3. begrüßt den Vorschlag der Kommission, IPA-Mittel verstärkt für die Förderung und Beschleunigung von ergebnisorientierten Reformbemühungen einzusetzen. Gegebenenfalls kann eine Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften das Aufnahmevermögen und den Aufbau von Kapazitäten im Empfängerland fördern und somit eine wirksamere Nutzung der IPA-Mittel bewirken;
- 4. unterstreicht, dass der Erweiterungsprozess zur Stabilisierung und zu größerem Wohlstand für die Bürger der EU und der Kandidatenländer sowie zur solidarischen Verantwortung für die Entwicklung eines immer größeren Raums des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie eines Binnenmarkts führen muss, wobei der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt ebenso als Ziel zu verfolgen ist wie Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit von Frauen und Männern;
- 5. verweist darauf, dass erfolgreiche und nachhaltige Reformen die Mitwirkung aller Gesellschaftsgruppen voraussetzen. Ein gutes Regieren sowie eine auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene koordinierte Modernisierung des öffentlichen Sektors schaffen bessere Voraussetzungen für eine umfassende und stärkere Demokratie, bessere Transparenz und für Systeme, die weniger anfällig für Korruption und Vetternwirtschaft sind. Ein dezentralisiertes System gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Rechenschaft zu verlangen, und macht es ihnen leichter, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken;
- 6. weist darauf hin, welche grundlegende Bedeutung die Herausbildung und Entwicklung einer Multi-Level-Governance, unabhängiger Medien und der Zivilgesellschaft in den Kandidaten-

² Ausgenommen Kosovo; siehe Resolution 1244 (1999) des UN-Sicherheitsrates.

ländern hat, und ruft diese dazu auf, die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und demokratischen Verfahren im politischen Leben zu unterstützen;

- 7. hebt hervor, wie wichtig ein formelles Konsultationsverfahren zwischen den zuständigen nationalen Behörden und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in jeder Phase des Erweiterungsprozesses der EU ist. Damit verbunden sind zugleich auch eine breitere gesellschaftliche Beteiligung und die Förderung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Bürgernähe. Es erleichtert auch die Umsetzung der Rechtsvorschriften und trägt zu einer wirksameren Nutzung der IPA-Mittel bei, wenn die lokalen und regionalen Vertreter gut über den Integrationsprozess informiert sind;
- 8. regt an, Vereinigungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zu gründen oder zu stärken, die im Interesse des Erfahrungsaustauschs und der Unterstützung des Integrationsprozesses mit ihren Pendants in den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollten;
- 9. würdigt den laufenden Integrationsprozess in den Kandidatenländern, der zugleich als Teil eines Dezentralisierungsprozesses genutzt werden sollte, der auf Transparenz in der Umsetzung beruht;
- 10. weist darauf hin, dass der Verlauf und Erfolg des Erweiterungsprozesses hauptsächlich davon abhängig ist, inwiefern die Kandidatenländer bei der Umsetzung der Reformen im Hinblick auf die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien tatsächliche Fortschritte verzeichnen;
- 11. weist auf die Zweckmäßigkeit hin, im Europäischen Rat das Verfahren zur Genehmigung der Strategie für die Makroregion Adria/Ionisches Meer zu beschleunigen, deren Mehrwert darin besteht, die EU-Beitrittsprozesse der Kandidatenländer oder potenziellen Kandidatenländer des EWR reibungsloser zu gestalten und zu stärken; sie bietet darüber hinaus die Chance, Demokratisierungsprozesse in Gebieten, die zum großen Mittelmeerraum gehören, zu konsolidieren;
- 12. unterstreicht die zentrale Bedeutung, die der Befolgung des Grundsatzes der guten Nachbarschaft zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den übrigen Ländern sowie der Rolle und Bedeutung der Entwicklung der grenzübergreifenden und regionalen Zusammenarbeit dieser Staaten zukommt;
- 13. fordert die Regierungen der Länder, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, dazu auf, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsorganen auf lokaler und regionaler Ebene kohärente Vorschriften und nationale Strategien zu erarbeiten sowie den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die für die Integration von Randgruppen notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen;
- 14. unterstreicht, wie wichtig es ist, in den Kandidatenländern umfassend und ausgewogen über die EU, ihre Institutionen, den Integrationsprozess und die Veränderungen, die dieser Prozess

für die einzelnen Länder mit sich bringt, sowie über die Herausforderungen und Chancen für die Bürger zu informieren. Diese Informationen, die zu einem großen Teil von den Behörden der Beitrittsländer zur Verfügung gestellt werden müssen, sind wichtig, damit die Bürger sich aktiv an der Integration ihres Landes in die EU beteiligen und die Vorteile einer möglichen Mitgliedschaft erkennen können;

- 15. ruft alle Kandidatenländer dazu auf, in Abhängigkeit von ihren formellen Möglichkeiten an der Entwicklung und Stärkung der EU sowie der gemeinschaftlichen Institutionen mitzuwirken;
- 16. weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Europäische Union ihr Engagement im Prozess der Erweiterung um die Kandidatenländer, die die Beitrittskriterien erfüllen, deutlich und eindeutig bekräftigt;

KROATIEN

Fortschritte Kroatiens im Beitrittsprozess

- 17. begrüßt die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages mit Kroatien, der einen wichtigen Schritt der europäischen Einigung darstellt. Nach erfolgreichem Abschluss des noch ausstehenden Ratifizierungsverfahrens freut sich der Ausschuss der Regionen, Kroatien am 1. Juli 2013 als neues Mitglied begrüßen zu dürfen;
- 18. zeigt sich sehr zufrieden mit den Fortschritten, die Kroatien seit der Antragstellung 2003 bis zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen im Juni 2011 im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gemacht hat; ist ebenso erfreut über die positive Stellungnahme der Kommission zum EU-Beitritt Kroatiens vom Oktober 2011;
- 19. ist erfreut darüber, dass sich Slowenien und Kroatien darauf geeinigt haben, die offene Grenzfrage einem Schiedsgericht vorzulegen, und sieht der Umsetzung des bilateralen Schiedsabkommens zur Lösung der Grenzfrage mit großer Erwartung entgegen;
- 20. unterreicht, dass Kroatien gut auf die Mitgliedschaft vorbereitet ist, fordert das Land jedoch zugleich auf, den gemeinschaftlichen Besitzstand insbesondere in den Bereichen Justiz, Korruptionsbekämpfung, Anti-Diskriminierungsgesetzgebung, Wettbewerbspolitik sowie Medienfreiheit und Medienpluralismus weiterhin zu festigen und vollständig umzusetzen;
- 21. begrüßt das positive Ergebnis des Referendums vom Januar 2012 über den Beitritt Kroatiens zur EU:

ISLAND

Fortschritte des Kandidatenlandes

- 22. zeigt sich zufrieden mit den Fortschritten der Beitrittsverhandlungen mit Island; betont die sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen Island und der EU im Rahmen des EWR und des Schengen-Raums;
- 23. ist der Meinung, dass Island, entsprechend dem Grundsatz, dass jedes Land nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird, in naher Zukunft der EU beitreten könnte, und spricht sich dafür aus, in den verbleibenden Politikbereichen zügig mit der Angleichung fortzufahren;
- 24. würdigt die Tatsache, dass Island seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis zu einem gewissen Grade überwunden hat und mit der Durchführung notwendiger Reformen fortfährt;
- 25. zeigt sich besorgt über die mangelnde Unterstützung des Integrationsprozesses in der Bevölkerung;

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

Fortschritte des Landes im westlichen Balkan mit Status eines Beitrittskandidaten

- 26. beurteilt die Bemühungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Beitrittsprozess positiv;
- 27. begrüßt die Maßnahmen der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die Bevölkerung für einen EU-Beitritt der Republik zu gewinnen, beobachtet jedoch mit Sorge, dass es an zielführenden Maßnahmen für eine zufriedenstellende Lösung der formalen Frage der Landesbezeichnung fehlt; hält die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gehört, für entscheidend;
- 28. bewertet die schrittweise Anpassung des nationalen Rechtssystems an die Gesetzgebung der EU als positiv; weist jedoch darauf hin, dass die Reformen in den Bereichen Justiz, Grundrechte für Frauen und Minderheiten sowie im Bereich öffentliche Verwaltung fortgesetzt werden müssen:
- 29. weist darauf hin, dass die Bekämpfung der Korruption auf hoher Ebene und die Gewährleistung von Meinungsfreiheit in den Medien notwendig sind;
- 30. zeigt sich erfreut über die Fortschritte bei der Zusammenarbeit zwischen Regierungsstellen, Selbstverwaltungsorganen verschiedener Ebenen und Nichtregierungsorganisationen;
- 31. begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung des Sprachengesetzes, der Dezentralisierung und der gleichberechtigten Vertretung und spricht sich dafür aus, dass die Bemühungen zur

Lösung aktueller Probleme in Fragen der Bildung und der harmonischen Beziehungen zwischen den Gemeinschaften fortgesetzt werden;

MONTENEGRO

Fortschritte des Landes im westlichen Balkan mit Status eines Beitrittskandidaten

- 32. zeigt sich vor dem Hintergrund der vom Rat für Juni 2012 vorgesehenen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen sehr erfreut über die Änderung und Anpassung der Gesetzgebung Montenegros in den Bereichen Reform der öffentlichen Verwaltung, Erhebung nationaler Statistiken, Medienfreiheit sowie Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens. Gewisse Fortschritte sind zudem bei der Einhaltung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Einhaltung der Rechte von Minderheiten zu verzeichnen;
- 33. würdigt die Initiativen zur Korruptionsbekämpfung und empfiehlt, entsprechende Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Privatisierung, Raumplanung, Bildung und Gesundheit sowie bei der territorialen Selbstverwaltung weiter zu intensivieren;
- 34. bewertet die Fortschritte im Bereich der Rechte von Minderheiten sowie deren Vertretung in gesetzmäßigen Gremien und Selbstverwaltungsorganen als sehr positiv;
- 35. zeigt sich erfreut über den Beschluss, einen Gemeinsamen Beratenden Ausschuss als Forum des Dialogs zwischen dem EU-Ausschuss der Regionen und den lokalen Gebietskörperschaften in Montenegro einzurichten;

TÜRKEI

Fortschritte des Kandidatenlandes

- 36. begrüßt den Wandel hin zu einer Demokratisierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in der Türkei; weist darauf hin, dass die Türkei verpflichtet ist, gute Beziehungen zu ihren Nachbarn zu unterhalten, und fordert sie auf, Handlungen, die gegen Mitgliedstaaten und deren Souveränität gerichtet sind, zu unterlassen, wie in den Kriterien von Kopenhagen und im Verhandlungsrahmen EU-Türkei vom 3. Oktober 2005 festgelegt ist; bringt sein Missfallen über die Erklärungen der Türkei zum Ausdruck, wonach sie ihre Beziehungen zum EU-Ratsvorsitz während des zweiten Halbjahrs 2012 auf Eis legen will, und hofft auf die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit;
- 37. zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Türkei ihre Verpflichtungen im Rahmen des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EG-Türkei nicht einhält, und hält die Türkei dazu an, diesen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen;
- 38. beobachtet mit Besorgnis, dass die Gesetze, die zur Einhaltung der Kopenhagener Kriterien in der Türkei erlassen wurden, noch nicht in ausreichendem Maße umgesetzt werden; bedauert den Mangel an deutlichen Fortschritten bei der Entwicklung der lokalen Selbstverwaltung und

dem Aufbau der Zivilgesellschaft; hofft jedoch in Zusammenhang mit der aktuellen Verfassungsreform auf größere Fortschritte; ist der Meinung, dass die Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses unter Beteiligung des Ausschusses der Regionen und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Türkei dazu beitragen dürfte, den Forderungen der EU bezüglich Dezentralisierung Rechnung zu tragen;

- 39. äußert sich beunruhigt über die unzureichenden Fortschritte in den Bereichen Meinungsfreiheit, Medienfreiheit, Religionsfreiheit, Frauenrechte, Einhaltung der Rechte von Minderheiten sowie die mangelnden Fortschritte bei einer gerechten Lösung der Zypern-Frage; fordert die türkische Regierung dazu auf, die anhaltenden Verhandlungen aktiv zu unterstützen und sich tatkräftig für eine vollständige Lösung der Zypernfrage einzusetzen;
- 40. zeigt sich sehr besorgt und ruft die Türkei dazu auf, sowohl per Gesetz als auch in der Praxis die Einhaltung der Grundrechte und Grundfreiheiten zu verbessern. Die Einschränkung der Medienfreiheit in der Praxis, die Gerichtsverfahren gegen Schriftsteller, Journalisten, Akademiker, gewählte Mandatsträger und Menschenrechtsaktivisten sowie die häufigen Verbote von Internetseiten geben Anlass zu ernsthafter Besorgnis, die es vonseiten der türkischen Regierung auszuräumen gilt;
- 41. fordert die Türkei auf, die Reform der Kommunalverwaltung voranzubringen, um eine stärkere Dezentralisierung und wirksamere Teilhabe der lokalen und regionalen Ebene zu gewährleisten. Zu den Schlüsselfaktoren gehören eine umfassendere und gerechte Finanzierung des Kommunalsektors, Formen der Konsultation zwischen den verschiedenen Ebenen im Einklang mit den Grundsätzen der Multi-Level-Governance und eine umfassendere Unterstützung des Kommunalsektors im Rahmen der EU-Integration;
- 42. stellt mit Besorgnis fest, dass das Interesse der Gesellschaft und der Medien am EU-Beitritt der Türkei und ihr Glaube daran deutlich nachgelassen haben; fordert die Europäische Union deshalb auf, den Verhandlungsprozess anhand einer "positiven Agenda" fortzusetzen, die umgesetzt wird, sobald die Türkei die Beitrittskriterien erfüllt;
- 43. begrüßt den Vorschlag der Kommission zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedstaaten und ihren entsprechenden Partnern in der Türkei;
- 44. unterstreicht sein Interesse an einer Nutzung der bestehenden Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei, der grenzübergreifenden Programme, der regionalen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit der Selbstverwaltungsorgane zur Entwicklung einer lokalen Selbstverwaltung sowie zur Ausdehnung der Bereiche, in denen das Subsidiaritätsprinzip und die Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens zum Tragen kommen;

ALBANIEN

Fortschritte des potenziellen Kandidatenlandes

- 45. fordert die Regierung Albaniens zur Fortsetzung der Reformen auf, da die bisherigen Reformen das Land nur bedingt an die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien heranführen;
- 46. macht darauf aufmerksam, welche zentrale Bedeutung der Grundsatz der guten Nachbarschaft und regionalen Zusammenarbeit sowie die Entwicklung der demokratischen Verfahren, der lokalen Selbstverwaltung und der Zivilgesellschaft für den Beitrittsprozess haben;
- 47. fordert die Regierung und die Opposition Albaniens auf, wieder einen konstruktiven politischen Dialog über die Unterstützung des ordnungsgemäßen Funktionierens und der Unabhängigkeit grundlegender demokratischer Institutionen aufzunehmen und zu pflegen; fordert die albanische Regierung auf, ihre Bemühungen um die Förderung und Umsetzung der in Zusammenhang mit dem Heranführungsprozess notwendigen Reformen (insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutz der Minderheiten sowie der Eigentumsrechte, Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens sowie Umsetzung einer konstruktiven Migrationspolitik) zu verstärken;
- 48. zeigt sich beunruhigt über den Mangel an durchgreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in einigen Bereichen des öffentlichen Lebens, die sich in Zukunft zu einem ernsthaften Problem für die Entwicklung des Landes entwickeln kann;
- 49. fordert die albanische Regierung auf, sich gemeinsam mit den betroffenen Interessenträgern aktiv für eine Dezentralisierung und EU-Integration einzusetzen.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Fortschritte des potenziellen Kandidatenlandes

- 50. unterstreicht seine positive Bewertung der von der Regierung Bosniens und Herzegowinas durchgeführten Reformen; weist jedoch darauf hin, dass die Maßnahmen aller Verwaltungsebenen, einschließlich derjenigen der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska, besser koordiniert werden könnten;
- 51. ist der Ansicht, dass die Behörden von Bosnien und Herzegowina zur Umsetzung dieser Reformen ihre entsprechenden Maßnahmen intensivieren müssen; weist darauf hin, dass die Umsetzung der Reformen entsprechend den Kopenhagener Kriterien mittelfristig nur mit einer erheblichen Beteiligung der Gebietskörperschaften möglich sein wird, Reformen im Bereich Umwelt allerdings erst langfristig;
- 52. zeigt sich beunruhigt über die politische Stagnation in dem Land und darüber, dass es nicht gelingt, die Partikularinteressen der einzelnen politischen Gruppierungen zu überwinden, wodurch sich der Beitrittsprozess Bosniens und Herzegowinas deutlich verzögert. Durch eine

umfassendere und engere Beteiligung der betroffenen Akteure, insbesondere der lokalen Gebietskörperschaften, lässt sich eine wirksamere Verwendung der IPA-Mittel bewirken, wovon auch die Bürgerinnen und Bürger stärker profitieren. Dies macht auch deutlich, welchen Nutzen die Heranführung an die EU für den Einzelnen hat;

- 53. teilt die von der Kommission vorgenommene Analyse der Lage in Bosnien und Herzegowina mit Blick auf die dort herrschenden Konflikte, Blockaden und den politischen Stillstand und bekräftigt deshalb seinen Standpunkt aus dem Jahr 2010³. Das geteilte Bosnien braucht eine politische Führung, die die Gegensätze überwinden und gemeinsame Lösungen auf den Weg bringen kann. Die EU muss deutlich machen, dass die einzige politische Alternative eine Öffnung des Landes für die vier Freiheiten des Binnenmarktes ist;
- 54. hebt die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen des Landes hervor hier sind Nachbesserungen sowie die ausdrückliche Unterstützung aller politischen Kräfte des Landes notwendig;
- 55. verweist darauf, dass ein konstruktives Klima der Zusammenarbeit im Land eine funktionelle Verwaltungsstruktur voraussetzt, in der sich die verschiedenen politischen Ebenen gegenseitig ergänzen und die Gegensätze überwinden; bekräftigt, dass die nationale Ebene in Bosnien und Herzegowina in zahlreichen Bereichen gestärkt werden muss, und dass Reformkräfte, die sowohl zu einer Stärkung des Staates als auch zur Dezentralisierung mit stärkeren Kommunen beitragen, unterstützt werden müssen;
- 56. ist davon überzeugt, dass die konkrete grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der Zentralverwaltung und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausgebaut werden sollte;

KOSOVO⁴

Fortschritte des potenziellen Kandidatenlandes

- 57. begrüßt das Bekenntnis des Kosovo zu seiner Annäherung an Europa im Rahmen des Prozesses der europäischen Integration;
- 58. hofft, dass die unterschiedliche Haltung der EU-Mitgliedstaaten bezüglich des offiziellen Status des Kosovo kein Hindernis für die Aufnahme vertraglicher Beziehungen zwischen dem Kosovo und der EU darstellt, und ist der Auffassung, dass auf der Grundlage eines neutralen Ansatzes bezüglich des Status des Kosovo jetzt Verfahren und Ad-hoc-Lösungen gesucht und vorangebracht werden könnten;

4 Gemäß Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrates.

CdR 365/2011 fin .../...

-

³ CdR 345/2009.

59. hebt hervor, dass die EU entsprechend den von ihr angenommenen Grundsätzen eine entschiedene Verpflichtung mit Blick auf eine europäische Perspektive des Westbalkans, einschließlich des Kosovo, eingegangen ist;

SERBIEN

Fortschritte des Kandidatenlandes

- 60. begrüßt die Empfehlung der Kommission, Serbien den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu verleihen;
- 61. begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates, Serbien den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu gewähren, und ermuntert Serbien, die System- und Strukturreformen fortzuführen; unterstreicht, dass entsprechend den Auflagen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses durch die umfassende Einhaltung der Grundsätze der regionalen Zusammenarbeit, an der sich alle interessierten Seiten beteiligen, Maßnahmen zur Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo ergriffen werden müssen; hofft zugleich, dass keine Schritte unternommen werden, die ihre europäische Perspektive gefährden könnten;
- 62. ruft die Regierung Serbiens dazu auf, die konstruktiven Maßnahmen zur Entwicklung der Zusammenarbeit und der Stabilität in der Region fortzusetzen;
- 63. zeigt sich sehr erfreut über die von Serbien im Rahmen des Heranführungsprozesses erzielten Fortschritte, die Anpassungen in einer Reihe von Gebieten, angefangen von den Menschenrechten über das Justizwesen, die Medienfreiheit bis hin zu den Kriterien von Helsinki, umfassen:
- 64. weist darauf hin, wie wichtig die Umsetzung des Grundsatzes der guten Nachbarschaft und regionalen Zusammenarbeit sowie die Entwicklung demokratischer Verfahren und der Minderheitenrechte, der Ausbau der lokalen Selbstverwaltung und die Entwicklung der Zivilgesellschaft für den Beitrittsprozess sind;

65. bewertet den Schutz der sprachlichen Rechte der autochthonen Minderheiten ebenso positiv wie die Verabschiedung des Gesetzes über öffentliches Eigentum im September 2011 und die teilweise Übertragung von Kompetenzen auf die Provinz Vojvodina und lokale Gebietskörperschaften.

Brüssel, den 3. Mai 2012

Die Präsidentin des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2011-2012
Referenzdokument	COM(2011) 666
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Fakultative Befassung
Befassung durch den Rat/ Schreiben	9. Mai 2011
der Kommission	7. Mai 2011
Präsidiumsbeschluss	27. Oktober 2011
Zuständig	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, Insti-
	tutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
Berichterstatter	Stanisław Szwabski (EA/PL), Vorsitzender des Stadtrates
	von Gdingen (Gdynia)
Analysevermerk	3. November 2011
Prüfung in der Fachkommission	1. Dezember 2011
Annahme in der Fachkommission	9. Februar 2012
Abstimmungsergebnis	mehrheitlich
Verabschiedung auf der Plenartagung	3. Mai 2012
Frühere Ausschussstellungnahmen	CdR 405/2010 fin, Stellungnahme des Ausschusses der
	Regionen "Erweiterungsstrategie und wichtigste Heraus-
	forderungen 2010-2011"
	CdR 344/2009 fin, Stellungnahme des Ausschusses der
	Regionen "Erweiterungsstrategie und wichtigste Heraus-
	forderungen 2009-2010: Kandidatenländer"
	CdR 345/2009 fin, Stellungnahme des Ausschusses der
	Regionen "Erweiterungsstrategie und wichtigste Heraus-
	forderungen 2009-2010: Potenzielle Kandidatenländer" ⁵
	CdR 383/2008 fin, Stellungnahme des Ausschusses der
	Regionen "Erweiterungsstrategie und wichtigste Heraus-
	forderungen 2008-2009: Potenzielle Kandidatenländer" ⁶
	CdR 382/2008, Stellungnahme des Ausschusses der
	Regionen "Erweiterungsstrategie und wichtigste Heraus-
	forderungen 2008-2009: Kandidatenländer" ⁷
	<u> </u>

_

^{5 &}lt;u>ABl. C 267 vom 1.10.2010, S. 12-16</u>.

⁶ ABl. C 211 vom 4.9.2009, S. 34-36.

^{7 &}lt;u>ABI. C 211 vom 4.9.2009, S. 37-42.</u>